
Name, Vorname, Geburtsdatum

Verhaltenskodex Teil II, Einrichtungsbezogen

Ich verpflichte mich, ebenso die im Teil II beschriebenen spezifischen Verhaltensregeln für die Tätigkeit in der FABI, ihren Einrichtungen und Projekten besonders zu beachten.

1. Kursangebote, Gasttagungen, Einzel- und Gruppengespräche finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und problemlos verlassen werden können.
2. Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen. Die Ehrenamtlichen in den Projekten „wellcome“ und „Großelternpatenschaften“ werden durch die FABI-Mitarbeitenden für die Beziehungsarbeit in den Projekten sensibilisiert. Zu Beginn eines Einsatzes vereinbaren Familien und Ehrenamtliche Verhaltensregeln, die regelmäßig reflektiert und ggf. korrigiert werden.
3. Körperkontakte haben immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Eine Ablehnung von Körperkontakt wird ausnahmslos respektiert.
4. Bei der Durchführung aller Angebote ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Druck oder freiheitsentziehende Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen.
5. Gegenüber allen Gästen und Teilnehmenden der FABI, ihrer Einrichtungen und Projekten wird ein respektvoller und höflicher Umgang gepflegt.
6. Verbale und non verbale Interaktion müssen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
7. Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computer-Software, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen. Die Nutzung von Filmen, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind ausnahmslos untersagt.
8. Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelung zulässig. Jede Form von Diskriminierung wird nicht geduldet.
9. Die Nutzung von digitalen sozialen Netzwerken im Kontakt mit Menschen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig.
10. Grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten von Mitarbeitenden, Kursleitenden und Ehrenamtlichen wird nicht geduldet. Stattdessen wird dieses Fehlverhalten möglichst zeitnah angesprochen. Spätestens bei Wiederholung wird es bei der zuständigen Leitungskraft gemeldet.

Mir ist bewusst, dass die FABI bei allen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex aktiv Stellung nehmen wird.

Ort, Datum

Unterschrift